

BEKANNTMACHUNG BESCHLÜSSE

Sitzung Gemeinderat v. 07.05.2014

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klein-Winternheim hat beschlossen,

- zu den vorgetragenen Anregungen aus der Offenlage des Bebauungsplans "Am Berg III" – 1. Änderung und Ergänzung v. 08.10.2013" entsprechend den Beschlussempfehlungen des Planungsbüros IG Weiland, Zornheim, zu verfahren bzw. stellt fest, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet. Die Auswertungen sind Bestandteil des Beschlusses.
- für die Ausgleichsfläche einen Vertrag mit dem Gewässerzweckverband abzuschließen. Die Verpflichtung zur Kompensation wird durch die Zahlung von $3,56 \text{ €} \times 1.400 \text{ m}^2 = 4.984,-- \text{ €}$ an den Selztalverband übertragen.
- den Bebauungsplan "Am Berg III – 1. Änderung u. Ergänzung v. 08.10.2013" als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Klein-Winternheim, Flur 14, Parzelle 99/2, 99/3, 100/2 und 101/2 tlw.
- den Auftrag für die Einbruchmeldeanlage mit Funkzentrale in der Kulturstätte "lebendiges Museum" an die günstigstbietende Firma zum Preis von 10.562,03 € brutto zu erteilen.
- die Ausschreibungen für die vorbereitenden Bauarbeiten im 3. Bauabschnitt des ehemaligen Nahkaufgebäudes durchführen zu lassen und den Auftrag an die Architektenpartnerschaft Diehl u. Kasprzik, Zornheim, für die Architektenleistung mit den Leistungsphasen 5 - 8, Honorarzone III, Mittelsatz mit Nebenkosten in Höhe von 5 % zu erteilen.
- den Auftrag für die Trockenbauarbeiten zur Verbesserung der Akustik im Ratssaal an die günstigstbietende Firma zum Preis von 8.896,92 € brutto zu erteilen.
- den Auftrag für den Einbau von Kleinraumventilatoren in den Umkleieräumen im Sportlerheim an die günstigstbietende Firma zum Preis von 1.348,27 € brutto zu erteilen.
- den Antrag der FWG-Fraktion zur Renovierung des Wingertshäuschens zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanz- sowie Bauausschuss zu verweisen.
- den Antrag der SPD-Fraktion zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses bezüglich der Ausweisung von Ausgleichsflächen in der Gemarkung Klein-Winternheim abzulehnen.